

[10281.] In meinem Verlage erschienen soeben:
**Der gerichtliche und außergerichtliche
 Auktions-Commissar**

nach den Vorschriften der Allgem. Gerichts-
 Ordnung Ebl. I. Tit. 24, sowie den später
 erlassenen Instructionen, Reglements, Ver-
 ordnungen, Gebührentaren und Tarif zur
 Erhebung der Kosten für Auktionen. Vom
 21. Juni 1845 und 15. August 1848,
 sowie 1. Juni 1854.
 2¼ Bogen. gr. 8. Gefälzelt 5 S^h ord.,
 3½ S^h netto und 11/10; 3 S^h baar
 und 11/10.

Dieses Werkchen füllt eine wesentliche Lücke
 aus, da es an einem diese Materie erschöpfend
 behandelnden Buche fehlte. Absatz wird daher
 bei Allen, die mit Auktionen in Verbindung
 kommen, schon der Gebührentaren wegen, leicht
 zu erreichen sein.

Strafproceß-Ordnung

für die durch das Gesetz vom 20. Septbr.
 1866 und die beiden Gesetze vom 24. Decbr.
 1866 mit der Preussischen Monarchie ver-
 einigten Landestheile mit Ausnahme des
 vormaligen Ober-Amtsbezirkes Meisenheim
 und der Enclave Kaulsdorf, resp. für die
 Bezirke der Appellationsgerichte

**Cassel, Celle, Frankfurt a. M., Kiel
 und Wiesbaden**

vom 25. Juni 1867

nebst

den hierher bezüglichen anderweiten Gesetzen,
 Verordnungen, Instructionen u. s. w., sowie den
 ergänzenden und erläuternden Entscheidungen
 der obersten Gerichtshöfe bis auf die
 neueste Zeit.

Mit alphabetischem Sachregister.

16 Bogen. 8. In Umschlag geheftet
 25 S^h ord., 16¼ S^h netto und 13/12;
 15 S^h baar und 13/12.

Für die Juristen der Provinzen Hannover,
 Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau
 dürfte dieses mit den Interpretationen der neuesten
 Zeit versehene und sehr correct gearbeitete Werk
 als Hand- und Nachschlagebuch sehr willkom-
 men sein.

Administrative

Executions-Ordnung

für

directe und indirecte Steuern, öffentliche
 Abgaben, Kosten u. s. w.

in den

**Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein
 und Hessen-Nassau**

vom 22. September 1867

nebst

Ministerial-Instruction vom 3. Febr. 1868
 und Ergänzungen, Gebühren-Tarif und
 Formularen u. s. w.

2½ Bogen. gr. 8. Gefälzelt 5 S^h ord.,
 3½ S^h netto und 11/10; 3 S^h baar und 11/10.

Diese für die neuen Provinzen Preussens

geltende Executions-Ordnung schließt sich der
 kürzlich in meinem Verlage erschienenen für die
 alten Provinzen geltenden Gerichtlichen Exe-
 cutions-Instruction in ebenso sachgemäßer
 als vollständiger Zusammenstellung an.

**Die
 Preussische Subhastations-Ordnung
 vom 15. März 1869
 nebst Kostentarif**

und Erläuterungen aus den Materialien
 und der Rechtslehre.

Mit alphabetischem Sachregister und der
 Ministerialverfügung v. 20. März 1869.
 Ca. 5 Bogen. gr. 8. Broschirt 10 S^h ord.,
 6 S^h netto; 6 S^h baar und 7/6.

Trotz der vielen ConcurrENZAusgaben wird
 diese, von einem Abgeordneten und anerkannt
 tüchtigen Juristen bearbeitete Ausgabe sehr bald
 die Gunst des Publicums erlangen, da dieselbe
 die neuesten Bestimmungen mit enthält und
 die von ihr gebrachten Erläuterungen dem Fach-
 mann wie dem Laien gleich willkommen sein
 werden.

Geschäfts-Reglement

für die

**Subaltern-Bureaus der Königlichen
 Gerichte.**

Vom 3. August 1841.

6 Bogen. Kl. 4. 8 S^h ord., 6 S^h netto,
 5 S^h baar.

Bei allen Gerichten leicht in Par-
 tien abzusehen.

Dieserigen Handlungen, welche keine Novi-
 täten annehmen, bitte nach Naumburg's Wahl-
 zettel zu verlangen.

Ebenso gebe auf Verlangen (vide Naum-
 burg's Wahlzettel) Inserate auf halbe Kosten.

Die Presse verlassen in allernächster Zeit:
**Entscheidungen des Königlichen
 Ober-Tribunals.**

Band 60. (Fünfte Folge; Zehnter Band.)
 30 Bogen.

Die preussische Konkurs-Ordnung.

Mit sämtlichen Bestimmungen und Er-
 läuterungen bis auf die neueste Zeit
 versehen.

21 Bogen.

Die

Anstellung der Subaltern-Beamten
 im

Preussischen Civil-Staats-, Communal-
 und Instituten-Dienst mit Rücksicht auf
 die Anstellungs- und Versorgungs-An-
 sprüche der Militär-Anwärter, sowie un-
 ter Berücksichtigung der für die neu er-
 worbenen Landestheile ergangenen
 Bestimmungen

von

C. Döhl, Königl. Polizei-Secretair.

11½ Bogen.

**Staats-Almanach
 für das Königreich Preussen
 für 1869.**

III. Jahrgang.

Von

**Niederstetter, Polizei-Rath z. D., Ritter u.
 16 Bogen.**

**Die Gerichtsbarkeit und das gericht-
 liche Verfahren**

in

Che- und Verlöbniß-Sachen

in der Provinz Hannover
 vom 1. März 1869.

Mit Erläuterungen.

4¼ Bogen.

Dieserigen Handlungen, welche keine Novi-
 täten annehmen und die Zusendung dieser Werke
 bei Erscheinen wünschen, bitte zu verlangen.

Schließlich unterbreite Ihrer gef. Beachtung,
 daß in meinem Verlage erscheinen wird:

**Die Erkenntnisse des Königlichen
 Ober-Tribunals**

aus den ersten 60 Bänden der Ent-
 scheidungen,

systematisch und chronologisch nach den Preu-
 ssischen Gesetzen geordnet und mit einem
 alphabetischen Sachregister versehen

von

Ludwig Neumann, Stadtgerichtsrath.

In 3 Bänden, jeder Band 30—35 Bo-
 gen stark, von denen die ersten beiden Bände
 im Laufe dieses Jahres, der dritte Band im näch-
 sten Jahre erscheinen wird.

Format und Druck wie „Entscheidungen des
 Königlichen Ober-Tribunals“.

Der Preis eines jeden Bandes beträgt:

1 ^h 22½ S^h ord., 1 ^h 12½ S^h netto und
 1½ ^h baar.

Um aber den geehrten Abnehmern entgegen-
 zukommen, lasse ich bis zum Erscheinen des ersten
 Bandes bei vorheriger Subscription auf
 alle drei Bände des Werkes den ermäßigten
 Preis von 1½ ^h ord., 1 ^h 5 S^h netto, 1½ ^h
 baar pro Band eintreten.

Die Berechnung findet bei dem jedesmaligen
 Erscheinen des betreffenden Bandes statt und
 nicht bei Band I. pro cpl.

Subscriptionen, welche nur den Abneh-
 mern der „Entscheidungen“ unverlangt übersende,
 bitte nach Naumburg's Wahlzettel zu verlangen.

Berlin, 2. April 1869.

**Carl Heymann's Verlag.
 (Julius Zimme.)**

[10282.] Soeben erschien:

Gereimtes und Ungereimtes

von

Ritter vom Elfenstein.

Eleg. cart. mit Photographie u. Goldschnitt.
 74 S. 16. 15 S^h ord., 10 S^h netto.

Nur fest resp. baar, weil Commiss.-Artikel.

Dels, am 31. März 1869.

A. Grüneberger & Co.